

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV für Spenden und für Mitgliedsbeiträge



Wenn Sie den Verein BASKETBALL AID e.V. genügt, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Nur für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von BASKETBALL AID e.V. ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich. Diese stellen wir Ihnen bei Bedarf aus.

BASKETBALL AID e.V. ist wegen Förderung der Jugendhilfe und des Wohlfahrtswesens nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Körperschaften Berlin I StNr. 27/661/63116 vom 08.02.2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. BASKETBALL AID e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Wohlfahrtszwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende.

BASKETBALL AID e.V. dankt Ihnen herzlich für ihre Spende. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verfolgung unseres Ziels, Kinder-Krebsstationen und Fördervereine in ganz Deutschland zu unterstützen. Näheres zur Verwendung der Spenden erfahren Sie auf unserer Homepage unter www.basketball-aid.de. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für persönliche Fragen zur Verfügung. Hierfür senden Sie bitte eine E-Mail an info@basketball-aid.de. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Arbeit weiterhin unterstützen, in finanzieller Form oder durch ihre aktive Mitarbeit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bernd Kater
Kassenwart